

Erstinformation / Statusbezogene Informationen

Pflichtangaben gem. § 15 Abs. 1 der VersVermV in Verbindung mit § 34 d der GewO

Pflichtangaben gem. § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO

Pflichtangaben gem. § 11 Abs. 1 der ImmVermV in Verbindung mit § 34 i der GewO

Ihr zuständiger Berater:

Roland Vatter

vkv Versicherungs- und Kapitalanlagevermittlung

Meißner Straße 49 b

01445 Radebeul

Telefon: 0351 2722630 / Telefax:0351 2722639 / Mobil:0172 7546663

E-Mail: info@vkv-makler.de

Homepage www.vkv-makler.de

Umsatz-Steuer-ID: DE202786742

Versicherungsvermittlung

Ihr zuständiger Berater ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO durch die IHK Dresden tätig. Dies ist die Grundlage für eine unabhängige Beratung und die Auswahl von Angeboten aus einer sehr großen Anzahl von Produktpartnern.

Finanzanlagenvermittlung

Daneben ist Ihr zuständiger Berater als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nummer 3 GewO durch Landratsamt Meißen (Kreisordnungsamt), Brauhausstraße 21, 01662 Meißen tätig.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Anlageberatung oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über folgende Finanzanlagen auszuüben:

- Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- Sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO)

Ich erbringe keine Honorar-Anlageberatung im Sinne des § 34h GewO.

Immobiliendarlehensvermittlung

Außerdem bin ich als registrierter Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs 1 GewO tätig. Diese Erlaubnis, erteilt durch das Landratsamt Meißen (Kreisordnungsamt), Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, beinhaltet die Befugnis, gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen zu beraten. Vor Beginn meiner Vermittlungstätigkeit werde ich mit Ihnen einen separaten Immobiliendarlehens-Vermittlungsvertrag abschließen, der neben Angaben zu meiner Vergütung, etwaigen Beratungsleistungen etc. auch alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben enthält.

Vermögensschadenhaftpflicht

Ihr Vermittler verfügt für jede der hier genannten angebotenen Dienstleistungen jeweils eine Deckung durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung jeweils in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang bei der Liberty Mutual Insurance Europe Limited. Räumlicher Geltungsbereich: im gesamte EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Vergütung im Bereich Versicherungsvermittlung

Art- und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als

- Konkret vereinbarte Zahlung durch den Mandanten oder als
- In der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist letztendlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Mandanten und den Versicherungsprodukten, welche ggf. vermittelt werden.

Zuwendungen

Ich nehme im Zusammenhang mit meiner Vermittlungstätigkeit Zuwendungen (z.B. Provisionen) von Dritten an und/oder darf bereits erhaltene Zuwendungen behalten. Über die konkrete Höhe dieser Zuwendungen werde ich Sie im Verlauf der Vermittlung produktbezogen rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäftes informieren.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Informationen über Vergütungen und Zuwendungen Dritte, Kostenausweise“.

Information über Vergütungen und Zuwendungen Dritter, Kostenausweise

Einzelheiten zu den erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie den ex ante und ex post Kosteninformationen entnehmen. Vor jeder Ordererteilung erhalten Sie vorab (ex ante) eine Kosteninformation. Die Information ist in Produkt- und Dienstleistungskosten unterteilt und beinhaltet auch die an Ihren Berater gezahlten Zuwendungen sowie etwaige Fremdwährungskosten. Die anfänglichen, laufenden und Ausstiegskosten werden einzeln und als Gesamtkosten in Euro und Prozent aufgeführt sowie die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite dargestellt.

Sie erhalten außerdem während der gesamten Produktlebensdauer einmal jährlich eine konkrete Kosteninformation über die von Ihnen über den Berater erworbenen Finanzanlagen.

Produktpartner

Angaben zu meinen Vertragspartnern im Bereich der Finanzanlagenvermittlung habe ich für Sie in dem Dokument „**Vertragspartner im Bereich Finanzanlagenvermittlung**“ zusammengestellt, das als **Anlage** dieser Erstinformation beiliegt.

Kommunikationswege

Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Berater bei der Beratung oder Vermittlung zu Finanzanlagen kann ausschließlich im persönlichen Gespräch, auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Eine telefonische Kommunikation oder Kommunikation über soziale Medien (z.B. Facebook, Xing) sowie Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp, Signal, Twitter, SMS usw.) ist ausgeschlossen.

Aufklärung zu Interessenkonflikten

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermittlungsleistungen lassen sich Interessenkonflikte leider nicht immer ausschließen. Der Berater hat deshalb zu Ihrem Schutz organisatorische Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, über die er Sie nachfolgend informieren möchte.

Interessenkonflikte können zwischen dem Berater/seinen Mitarbeitern und Kunden, aber auch zwischen Kunden untereinander bestehen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem eigenen Umsatzinteresse des Beraters am Absatz von Finanzanlagen (insbesondere bei der Anlageberatung oder etwaiger konzerneigener Produkte)
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Abschluss-/Bestandsprovisionen/sonstige geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Anlagevermittlung für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Berater
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus privaten Investmentgeschäften von Mitarbeitern und Beratern;
- aus Beziehungen zu Emittenten oder Kunden
- aus Doppeltätigkeiten für Produktpartner und Kunden

Interessenkonflikte können dazu führen, dass der Berater nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde ggfs. einen finanziellen Nachteil erleiden. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Anlageberatung oder Anlagevermittlung beeinflussen, ist direkt der Berater für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

Im Einzelnen wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Eigenes Umsatzinteresse an Anlageprodukte	Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung: softwareunterstützte Beratung zur Berücksichtigung der Kundenangaben, Unterlassen von Vertriebsvorgaben, regelmäßige Mitarbeiterschulungen.
Zusammentreffen mehrerer Kundenaufträge	Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs
Zuwendungen von oder an Dritte:	Einrichtung und Kontrolle von Regelungen zur Annahme/Gewährung von Zuwendungen, ex ante und ex post-Kostenausweis an den Kunden; Erhalt und Gewähr von Zuwendungen von Dritten nur unter der Voraussetzung, dass diese den Kundeninteressen nicht entgegenstehen.
erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Berater	Kontrolle der Mitarbeiter zur Vermeidung von Provisionsschinderei, Einrichtung und Kontrolle angemessener Vergütungssysteme für Mitarbeiter, Unterlassen von Vertriebsvorgaben
Erlangung von nicht öffentlich bekannten Informationen	Errichtung von Informationsbarrieren, personelle Trennung, Führen einer Sperr- und Beobachtungsliste, Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte
Beziehungen zu Produktpartnern	Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen, Führen einer Sperr- und Beobachtungsliste; Regelmäßig Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten; Informationsbarrieren
Beziehungen zu Kunden	Kontrolle der Marktüblichkeit der dem Kunden gewährten Konditionen; Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte; Informationsbarrieren
Doppeltätigkeiten für Produktpartner und Kunden	Errichtung von Informationsbarrieren, personelle Trennung, Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte, Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen

Trotz der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte kann nicht garantiert werden, dass Ihre Interessen in jedem Fall gewahrt werden. Es gibt außerdem Fälle, bei denen die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

- Beim Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Berater branchenüblich entgeltliche Zuwendungen von Dritten, siehe oben. Weitergehende Informationen können Sie auch den ex ante und ex post Kostenausweisen entnehmen. Detaillierte Informationen zu erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie außerdem auf Wunsch beim Berater erfragen. Darüber hinaus erhalten der Berater und seine Vermittler branchenübliche, unentgeltliche, geringfügige Zuwendungen wie beispielsweise Verkaufs- und Informationsmaterial, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, Bewirtungen im Rahmen der sozial üblichen Kontaktpflege, technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme.
- Der Berater zahlt seinen Vermittlern für die Anlageberatung und Anlagevermittlung branchenüblich eine erfolgsbezogene Vergütung.
- Der Berater erhält von folgendem Produktpartner Staffelp Provisionen:.....
- Der Produktpartner..... hält eine Beteiligung am Berater von....%.

Auf Wunsch erhalten Sie gerne nähere Informationen zu den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Informationen zur Registrierung

Ihr Vermittler ist in das nachfolgen bezeichnete Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Das Register für Versicherungsvermittler wird beim DIHK geführt.

Register-Nr. §34d: **D-0XZX-LLFCR-74**

Register-Nr. §34f: **D-F-144-A132-38**

Register-Nr. §34i: **D-W-144-1118-19**

IHK Dresden

Langer Weg 4

01239 Dresden

Tel.: 0351 2802-0

Fax: 0351 2802-280

E-Mail: servcie@dresden.ihk.de

Homepage: www.dresden.ihk.de

Diese Angaben können Sie überprüfen bei dem

Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel: +49 (0) 180 6 00 58 50

(Festnetzpreis 0,20 € / Anruf; Mobilfunkpreise max. 0,60 € / Anruf)

www.vermittlerregister.info bzw. www.vermittlerregister.org

Beteiligung an/von Versicherungsunternehmen

Ihr zuständiger Berater hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% am Versicherungsvermittler.

Informationen zu den außergerichtliche Schlichtungsstellen gemäß § 214 VVG und zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung können untenstehende Schlichtungsstellen angerufen werden. Gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung sind wir verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel: 0180 4 224424 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)
Fax: 0180 4 224425
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06.02.22, 10006 Berlin
Tel: 0180 2 550444 (6 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)
Fax: 030 20458931
www.pkv-ombudsmann.de

Sollte es zu Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehen und Finanzierungshilfen kommen, steht als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung :

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Auffangschlichtungsstelle)
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de
(https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden/Ansprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen_node.html)

Weitere Adressen von Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
www.bafin.de

Berufsrechtliche Regelungen

- § 34c Gewerbeordnung
- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV
- § 34f (1), (2) und (3) Gewerbeordnung
- § 34i Gewerbeordnung

Ich/Wir habe/n folgende Anlagen erhalten

- Vertragspartner im Bereich Finanzvermittlungen

Ich/Wir bestätige/n, dass uns diese Erstinformationen inkl. der Anlagen beim ersten Geschäftskontakt unaufgefordert in Textform übergeben wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant/-in